

Leda-Jümme-Verband

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl zum Verbandsausschuss für die Amtszeit vom 01.01.2026-31.12.2030

Für die Wahl zum Verbandsausschuss wurden folgende Verbandsmitglieder vorgeschlagen:

Wahl- bezirk	Gemeindegebiet	zu wählende Aus- schussmitglieder	Wahlvorschläge für den Wahlbezirk
1	Apen, Westerstede	3	1. Fürste, Rainer, An der Biese 29a, Westerloy 2. Häger, Ulrich, Moorstraße 20, Apen 3. Timmermann, Oltmann, Kreuzkamp 3, Apen-Nordloh
2	Barßel, Edewecht, Bad Zwischenahn, Friesoythe	3	1. Wübbelmann, Michael, Schleusenstr. 76, Barßel 2. Brinkema, Gerfried, Hauptstraße 143, Ostrhauderfehn 3. Schröder, Andre, Bürgerstraße 1, Barßel 4. Albers, Daniel, Oldenburger Str. 113, Barßel 5. Anhuth, Nils, Theodor-Klinker-Platz, Barßel
3	Ostrhauderfehn, Saterland	5	1. Diekmann, Björn, Kirchstraße 176, Ostrhauderfehn 2. Kleemann, Hinrich, Landwehrweg 3, Ostrhauderfehn 3. Oltmanns, Böde, Klosterstraße 24, Saterland 4. Bothen, Daniel, Königsweg 31, Ostrhauderfehn 5. Revens, Bernd, Middendorfstraße 50, Ostrhauderfehn 6. Kloppenburg, Georg, 1. Südwieke 148, Ostrhauderfehn 7. Brinkema, Gerfried, Hauptstraße 143, Ostrhauderfehn
4	Rhauderfehn, Westover- ledingen, Bockhorst	5	1. Müller, Geert, Rajen 245, Rhauderfehn, als Vertreter der Gemeinde Rhauderfehn 2. Roskam, Hartmut, Bietzestraße 36, Rhauderfehn 3. Strenge, Dirk, Brooksweg 1, Rhauderfehn 4. Schulte, Aiko, Schatteburger Str. 93, Rhauderfehn 5. Edda Kampen, Kolonistenweg 8, Rhauderfehn
5	Leer, Nortmoor, Brinkum Holtland, Hesel, Filsum, Detern, Uplengen	4	1. Bohlen, Focke, Dorfstraße 15, Filsum-Ammersum 2. Duin, Heiko, Lammertsfehner Straße 3, Hesel-Hasselt 3. Flocken, Klaus, Deichstraße 2, Detern-Neuburg 4. Bruns, Helmuth, Südgeorgsfehner Str. 42, Uplengen

Da nach § 11 Abs. 2 der Wahlordnung in den Wahlbezirken 1, 4 und 5 nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen bzw. Bewerbungen eingereicht wurden als gemäß § 1 Abs. 4 der Wahlordnung zu wählen sind, gelten diese Kandidaten als gewählt.

In den Wahlbezirken 1, 4 und 5 erübriggt sich somit eine Wahl.

In den Wahlbezirken 2 und 3 werden die Wahlberechtigten hiermit zur Stimmabgabe über die Wahlvorschläge zum Verbandsausschuss aufgefordert.

Zur Legitimation im Wahltermin sind der Personalausweis und möglichst der Beitragsbescheid 2025 vorzulegen.

Wahlberechtigt sind die Mitglieder des Verbandes. Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verbandsgebiet liegenden Grundstücke und Anlagen (dingliche Mitglieder). Grundstück im Sinne dieser Vorschrift ist auch das Wohneigentum, Teileigentum und Miteigentum im Sinne des § 1 des Wohneigentumsgesetzes sowie das selbständige Gebäudeeigentum.

Die Wahlen zum Verbandsausschuss finden an folgenden Terminen statt:

Wahlbezirk	Wahltermin	Uhrzeit	Wahlort
3	10.02.2026	15.00-19.00 Uhr	Gemeinde- und Vereinszentrum, Kirchstr. 221, 26842 Ostrhauderfehn
2	11.02.2026	15.00-19.00 Uhr	Pfarrheim St. Ansgar Barßel, Marienstr. 12 26676 Barßel

Wahlgrundsätze, Wahlrecht

1. Die Wahl wird ausschließlich durch Abgabe von Stimmzetteln ausgeübt.
2. Die Wähler haben zur Ausschuswahl jeweils nur eine Stimme im jeweiligen Wahlbezirk. Die Wertigkeit der Stimme richtet sich nach dem jeweiligen Beitragsgewicht. Das Stimmgewicht von mehreren beitragspflichtigen Grundstücken eines Eigentümers im Wahlbezirk wird zu einem Stimmgewicht zusammengefasst.
3. Jeder Wahlberechtigte darf nur in dem Wahlbezirk wählen, in dem er beitragspflichtige Grundstücke besitzt.
4. Gemeinschaftliche Eigentümer (Grundstücksgemeinschaften/Miteigentümer) sowie um das Grundeigentum streitende Personen sind stimmberechtigt. Sie können ihre Stimme jedoch nur einheitlich abgeben; der an der Wahl Teilnehmende übt das Wahlrecht für alle Miteigentümer aus.
5. Der Wahlberechtigte kann sich im Wahltermin vertreten lassen. Hierzu hat der Vertreter eine Vollmacht des Wahlberechtigten vorzulegen. Niemand kann bei der Stimmabgabe mehr als ein Verbandsmitglied vertreten.
6. Sämtliche zu wählenden Kandidaten im Wahlbezirk werden in einem Wahlgang gewählt. Die Wählbarkeit erstreckt sich nur auf einen Wahlbezirk.
7. Derjenige Kandidat ist gewählt, der das größte Stimmgewicht erhalten hat. Sind mehrere Kandidaten in einem Wahlbezirk zu wählen, so sind die Kandidaten mit dem größten Stimmgewicht in der Anzahl gewählt, wie Ausschusssitze zu besetzen sind.
8. Bei Gleichheit des Stimmgewichts entscheidet das Los, welches der Wahlleiter zieht.

Leer, den 20.01.2026

Kolter, Wahlleiter